



Amtsgericht: Eisleben  
Aktenzeichen: 52 K 14-21  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 22.10.2026, 10:00  
Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Eisleben,](#)  
[Friedensstraße 40, 06295](#)  
[Lutherstadt Eisleben](#)

Saal: 321  
Verkehrswert: 45.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Ascherslebener Straße 10, 06456  
Arnstein OT Sandersleben

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
14,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Sandersleben Blatt 1961 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2

Gemarkung Sandersleben, Flur 1, Flurstück 821

Wohnbaufläche, Ascherslebener Straße 10

Größe: 250 m<sup>2</sup>

#### Objektbeschreibung:

Es handelt sich um ein mit einem um ca. 1900 in Massivbauweise errichteten, zweiseitig angebauten, nicht unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie hofseitigem Anbau und Nebenbauten bebautes Grundstück. Wohnfläche ca. 120 m<sup>2</sup>. 2003 bis 2011 Wohnhaus teilweise modernisiert. Erheblicher Modernisierungsbedarf und Unterhaltungsstau, teilweise Feuchtigkeitsschäden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.04.2021 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 45.000,00 €**

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der geltenden

Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

**Die Überweisung sollte rechtzeitig (mindestens 2 Wochen) vor dem Termin zu folgender Bankverbindung veranlasst werden:**

Empfänger: Amtsgericht Eisleben

IBAN: DE59 8100 0000 0081 0015 92

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1307 - 52 K 14/21

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Zwangsverwalter:

RA Silko Huster

Markt 10, 06333 Hettstedt

Telefon: 03476 202094